

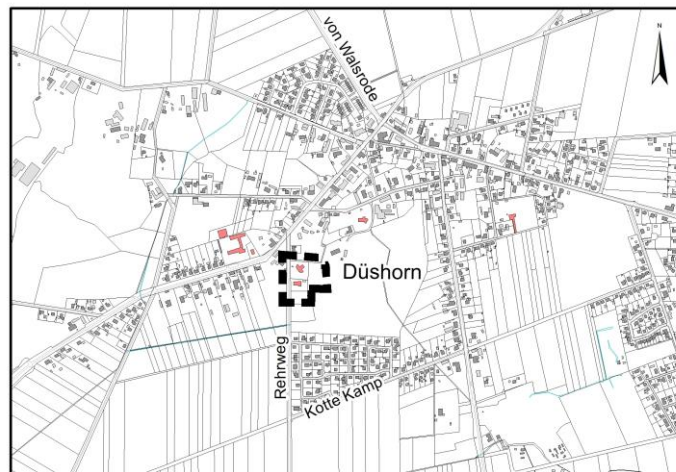
Bekanntmachung

der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 160 "Pastoren Kuhweide" mit örtlichen Bauvorschriften Ortschaft Düşhorn

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 "Pastoren Kuhweide" mit örtlichen Bauvorschriften Ortschaft Düşhorn gebilligt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Stadt Walsrode plant die Erweiterung der Kindertagesstätte und in diesem Zuge zusätzlich die planungsrechtliche Sicherung der bereits bestehenden Kindertagesstätte sowie der angrenzenden Ortsfeuerwehr.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Düşhorn Flur 3 nördlich des Baugebietes „Kotte Kamp“ an der Straße „Rehrweg“. Das Gebiet ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Kartengrundlage M 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2024  Regionaldirektion Verden

Die externen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes auf dem Flurstück 46/4 der Flur 7 in der Gemarkung Benzen, in Form einer Grünlandextensivierung, dem Flurstück 52 der Flur 5 in der Gemarkung Altenboitzen, in Form einer Anlage einer Streuobstwiese, und dem Flurstück 16/2 der Flur 3 in der Gemarkung Kroge, in Form einer Grünlandextensivierung sind den Flächen für Gemeinbedarf und Straßenverkehrsfläche im Plangebiet zugeordnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 "Pastoren Kuhweide" mit örtlichen Bauvorschriften Ortschaft Düşhorn einschließlich Umweltbericht und Anlagen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024

unter www.walsrode.de/auslegung veröffentlicht.

Zusätzlich liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 "Pastoren Kuhweide" mit örtlichen Bauvorschriften Ortschaft Düşhorn einschließlich Umweltbericht und Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -172 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@walsrode.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Ebenso besteht während der Veröffentlichungsfrist für jede Person die Möglichkeit zum ausliegenden Planmaterial elektronische Stellungnahmen an folgenden Mail-Adressen abzugeben:

Öffentlichkeit bitte an:

planung-oeffentlichkeit@walsrode.de

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

planung-behoerden@walsrode.de

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Biotoptypenkartierung
- Prüfbericht Untergrunderkundung zur Ermittlung der bodenmechanischen Kennwerte anhand von Tabellenwerten nach DIN 1055 und 1054

Im Umweltbericht erfolgt insbesondere eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Boden, Wasser, Fläche, Klima / Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Menschen / menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter und Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge der einzelnen Schutzgüter) weiterhin werden die Entwicklung des Gebietes ohne Verwirklichung des Vorhabens, Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Planungsalternativen unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung diskutiert sowie der Ausgleich berechnet und Ausgleichmaßnahmen aufgezeigt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen und Anregungen zum Natur- und Landschaftsschutz (Waldrechtliche Belange, Naturdenkmal „ND-SFA 41“, Eingrünung/Landschaftsbild, Artenschutzrechtliche Belange)
Wasser, Boden, Abfall
Immissionsschutz
- Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Lüneburger Heide e.V. mit Hinweisen und Anregungen zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Sellhorn mit Hinweisen und Anregungen zu angrenzenden Gehölzbeständen

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der

Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 160 "Pastoren Kuhweide" mit örtlichen Bauvorschriften Ortschaft Dühorn unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 25.09.2024

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 28.09.2024 -